

Beratungs- und Informationsstelle für Frauen

Gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

# Jahresbericht 08



# Inhalt

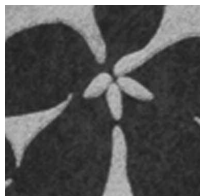
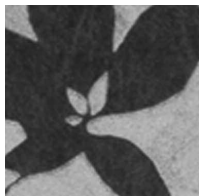
Tätigkeitsbericht	2
Stalking	4
- Fallbeispiel aus der <i>bif</i> -Praxis	7
- Stalking aus der Sicht einer Rechtsanwältin	9
Betriebsrechnung	11
Bilanz	12
<i>bif</i> -Budget 2009	13
Unser Dankeschön	14

# Tätigkeitsbericht

## Unser Dank ...

... An erster Stelle möchten wir allen, die uns in diesem Jahr begleitet und unterstützt haben und sich in irgendeiner Weise für unsere Stelle engagiert haben danken.

Das achte Betriebsjahr der *bif* war trotz wenigen Veränderungen kein ruhiges Jahr. Das per 1. 4. 07 eingeführte Gewaltschutzgesetz (GSG) nahm die *bif* weiterhin sehr in Anspruch. Die internen Abläufe im Zusammenhang mit dem GSG haben sich unterdessen eingespielt. Auch die externen Abläufe wurden dank der regelmässig stattfindenden Arbeitssitzungen aller mit dem GSG involvierten Stellen laufend angepasst und optimiert.



Dieser Jahresbericht ist dem Thema «Stalking im Kontext von häuslicher Gewalt» gewidmet. Ausgelöst durch die «Affäre Nef» im Sommer 08 fand Stalking plötzlich ein breites öffentliches Interesse. Positiv daran ist, dass eine bis anhin eher unbekannte und oft bagatellierte Form von Gewalt öffentlich thematisiert und auch auf politischer Ebene erneut Diskussionen im Zusammenhang mit der Schaffung eines Stalking-Straftatbestands aufgenommen wurden. Ende Jahr wurde dem Bundesrat eine Motion überwiesen, die zum Ziel hat, sämtliche Stalking-Handlungen unter Strafe zu stellen. Ausserdem verabschiedeten die *Juristinnen Schweiz* Ende Jahr eine Resolution mit einem ausformulierten Vorschlag für einen Stalking-Straftatbestand. Welche Formen von Stalking auftreten können, was sie im Kontext von häuslicher Gewalt für die betroffenen Frauen bedeuten, welche rechtlichen Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen und welche Formen von Unterstützung und Begleitung hilfreich sein könnten, können Sie den nachfolgenden Artikeln entnehmen.

## Beratung

Auch im achten Betriebsjahr ist die Anzahl der beratenen Frauen, Angehörigen und Fachpersonen weiter angestiegen. Insgesamt fand mit 1439 Klientinnen mindestens ein Kontakt statt, was ein Anstieg zum Vorjahr von 15% bedeutet. Von den bearbeiteten Dossiers waren 1089 neue Fälle. Der Anteil Klientinnen, die aufgrund des GSG zur *bif* gelangten, liegt bei 857, bei 750 fand ein Kontakt statt. Dieser stetige Anstieg steht in einem Zusammenhang mit den Möglichkeiten, die Gewaltbetroffenen seit dem 1. 4. 07 mit dem GSG zur Verfügung stehen. So nahmen dank dem im GSG verankerten proaktiven Ansatz rund

90% der betroffenen Frauen nach einer polizeilichen Intervention unser Beratungsangebot in Anspruch. Die stetige Zunahme an Klientinnen hatte jedoch zur Folge, dass das *bif* nur noch begrenzt Kapazität für Klientinnen hatte, welche ohne vorgängige polizeiliche Intervention eine Beratung wünschten. Ausserdem war es der *bif* durch die hohe Fallbelastung kaum mehr möglich, Klientinnen über eine Krisenberatung hinaus zu begleiten. Wir bedauern diese Entwicklung sehr. Um einen nachhaltigen Opferschutz gewährleisten zu können und den Bedürfnissen gewaltbetroffener Frauen ein Stück weit gerechter zu werden, müssten die spezifischen Beratungsstellen die Möglichkeit haben, längerfristige Beratungen anzubieten. Leider fehlen nicht nur der *bif* dazu noch immer die notwendigen personellen Ressourcen. Aus diesem Grund hat die *bif* Ende 2008 beim Kanton einen weiteren Antrag um zusätzliche Stellenprozente eingereicht. Die Antwort ist noch ausstehend.

## Team

Im achten Betriebsjahr standen der *bif* 680 Stellenprozente zur Verfügung. Eine zusätzliche Beraterin konnte eingestellt werden, somit wuchs das Beratungsteam auf neun Frauen mit Arbeitspensen von 40 bis 70 Prozent. Zwei Administratorinnen zu insgesamt 100 Prozent bewältigten die Sekretariatsarbeit. Das im Vorjahr neu erarbeitete Leitungsmodell konnte in diesem Jahr implementiert werden. Um den Umsetzungsprozess optimal zu gestalten und zu begleiten, haben wir zwei Fachfrauen beigezogen. Dieser Veränderungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird uns deshalb auch im kommenden Jahr begleiten.

## Betriebskommission (Beko)

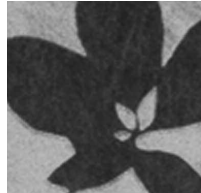
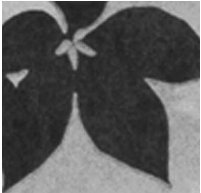
Nach einer stabilen Phase gab es in diesem Jahr einen Wechsel in der Betriebskommission. Eine der Pionierinnen der *bif* gab nach acht engagierten Jahren ihren Austritt bekannt. Wir verstehen diesen Rücktritt, bedauern ihn aber sehr und möchten an dieser Stelle nochmals unseren Dank aussprechen für ihr grosses Engagement für die *bif* und die wertvolle Unterstützung während all der intensiven und turbulenten Jahre. Glücklicherweise liess sich eine interessierte und kompetente Nachfolgerin finden, welche uns seither tatkräftig unterstützt.

## Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung

Wir betrachten die Öffentlichkeitsarbeit und unser spezifisches Weiterbildungsangebot als wichtige Beiträge seitens unserer Stelle um sensibilisierend und informativ wirken zu können. Deshalb haben wir uns trotz hoher Belastung Zeit genommen, jährlich wiederkehrende Weiterbildungen anzubieten und spontanen Anfragen nachzugehen. Dazu gehören u. a. Unterrichtseinheiten an der Fachschule für Intensiv- und Notfallpflege, der Hebammenschule, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, sowie ein Modul im Rahmen des Opferhilfekurses in Bern. Zudem nahm die *bif* in diesem Jahr mit einer eigenen Veranstaltung an der internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» teil. Dank der Zürcher Neuropsychologin Prof. Dr. phil. Marianne Regard, die sich bereit erklärt hatte, für die *bif* im Rahmen der Kampagne ein Fachreferat zu halten, konnten wir unter dem Titel «Gender – Geschlecht – Gehirn» eine Abendveranstaltung anbieten. Durch die gut besuchte Veranstaltung konnte die *bif* sich und ihre Arbeit einem breiten Publikum bekanntmachen. *M. Ehrsam*

# Stalking

Obwohl die gesellschaftliche Sensibilisierung und die politische Aufmerksamkeit betreffend Stalking zunehmen, werden Ausbreitung und Auswirkung von Stalking immer noch unterschätzt. Unsere tägliche Praxis mit Opfern von Beziehungs-Stalking zeigt, dass die Folgen meist gravierend sind: Opfer von häuslicher Gewalt und von Stalking leiden unter massiven gesundheitlichen und emotionalen Auswirkungen.



Studien zu Stalking in Deutschland ergaben, dass rund 10% der Bevölkerung in ihrem Leben bereits einmal Opfer von Stalking wurden. Jeder Stalking-Fall ist anders und bedingt individuelle Beratung. Stalking tritt ebenso nach gewaltgeprägten Beziehungen auf wie auch nach gewaltfreien Partnerschaften. Nach Angaben einer Untersuchung in Deutschland<sup>1</sup> handelt es sich in 48,5% der Fälle um Ex-Partner (davon 92% männliche Stalker) – in 33% der Fälle kam es schon zu Stalking während der Beziehung. Wenn Gewalt in der Beziehung vorkommt, gibt es in 74% der Fälle auch Stalking.

## Begriffsklärung / Hintergründe

Der englische Ausdruck «stalking» entstammt dem Jagdjargon und bedeutet wörtlich «sich anschleichen» oder «sich anpirschen». Er wurde Ende der 80er-Jahre in den USA eingeführt, um das zwanghafte und systematische Verfolgen, die Belästigung und das Nachstellen einer anderen Person zu erfassen. Die Opfer von Stalking werden durch die Reduktion ihres Handlungsspielraums beeinträchtigt. Mittlerweile hat sich dieser Anglizismus international als eigenständiger Begriff etabliert.

Durch die technischen Fortschritte und den vereinfachten Zugang zu den verschiedensten Kommunikationsmitteln hat Stalking zugenommen. Typische Stalking-Handlungen sind wiederholte Telefonanrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit, Versenden von E-Mails, SMS-Mitteilungen und Briefen, die Kontaktaufnahme über Drittpersonen, das Verfolgen mit einem Fahrzeug, die Überwachung, das beharrliche Auflauern und Beobachten, verbale und sexuelle Belästigungen, Beschimpfungen,

Verleumdungen und Drohungen, Sachbeschädigungen, tätliche Angriffe bis hin zu gewalttätigen Übergriffen mit tödlichem Ausgang.<sup>2</sup>

Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GSG) ist unserer Erfahrung nach ein probates Mittel zur Bekämpfung von Stalking. Die Mehrheit der Stalker hält sich an gerichtlich angeordnete Annäherungs- und Kontaktverbote. Deswegen lohnt es sich, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Obwohl es für die Stalking-Opfer auch einen verunsichernden Effekt haben kann, wenn der Stalker sich an die Schutzmassnahmen hält (sie können nun plötzlich nicht mehr einschätzen, was in ihm vorgeht, und entwickeln Ängste, was er wohl «ausbrüten» könnte, um sich für die Anzeige zu rächen), überwiegt in der Regel doch die Erleichterung darüber, dass zumindest vorläufig die Verfolgung und Belästigung gestoppt werden konnten.

### Was bezweckt ein Stalker?

Jede Konstellation von Tätern/Opfern ist möglich. Die Stalker sind jedoch in der Mehrheit männlich. Sie gehorchen sehr unterschiedlichen Motiven, die im Laufe der Zeit wechseln können:

- Aus sogenannter Liebe versuchen gewisse Stalker, eine Person für sich (zurück) zu gewinnen.
- Was hinter Stalking steckt, ist jedoch das Bedürfnis nach Macht und Kontrolle.
- Rache und Kränkung können weitere Motive sein, z. B. bei einer Trennung.
- Gewisse Stalker belästigen in vorsätzlicher Weise, um psychische und psychosoziale Schäden bei den Opfern zu verursachen.

- Andere Stalker leiden an Persönlichkeitsstörungen oder anderen psychischen Problemen mit einer Fehlwahrnehmung von Realität und Umgebung.

### Auswirkungen auf die Opfer

Die Opfer erleben die Stalking-Vorfälle subjektiv. Auf ein und dasselbe Ereignis reagiert jede unserer Klientinnen wieder anders. Die Verfolger sind häufig als «nicht berechenbar» beschrieben. Der Verlust der Selbstbestimmung stellt bei den Opfern einen grossen psychischen Stress dar, umso mehr als die Stalking-Vorfälle oftmals Ereignisse sind, die sich während Jahren hinziehen.

Die Betroffenen können Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung aufweisen. Oft leiden sie unter Schlafstörungen, Ohnmachtsgefühlen, Angstzuständen, Leistungsabfall in der Arbeit, reduziertem Selbstvertrauen sowie Suizidgedanken. Sie beginnen, ihr soziales Verhalten und ihren Lebensstil zu ändern; sie isolieren sich und entwickeln manchmal selber Beziehungsprobleme. Ihre Lebensqualität nimmt ab. Studien zeigen, dass mehr als 70% der Betroffenen ihren normalen Tagesablauf und Lebensstil wegen Stalking verändern müssen.

### Interventionsmöglichkeiten – Verhaltenstipps

Wie schon erwähnt, bedarf jeder Stalking-Fall einer individuellen Lösung. Die Gefühle der Frauen dem Täter gegenüber sind oft ambivalent, besonders wenn der Stalker früher der Lebenspartner war und gemeinsame Kinder da sind. Unsere Klientinnen haben oft die unbewusste Hoffnung, ihren Verfolger trotz der wiederholten Belästigungen

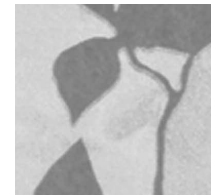
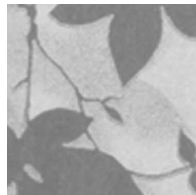
ändern oder ihn mit vernünftigen Argumenten von seinem Verhalten abbringen zu können. Obwohl Stalker sich in Gesprächen häufig einsichtig zeigen, ist dies leider kein Grund zur Hoffnung, dass sie nun das Stalken beenden.

Die Beratung soll in allen Fällen möglichst früh einsetzen, um den Stalking-Handlungen etwas entgegenzusetzen. Eine konsequente Haltung des Opfers gegenüber dem Stalker gilt als erster Schritt, um Stalking zu beenden. Grundsätzliche Handlungsstrategien sind:

- konsequente Kontaktvermeidung (sich «unsichtbar» machen) dem Stalker gegenüber
- Dokumentation des Stalking-Verhaltens
- Bekanntmachen des Stalking-Vorfalles im Umfeld
- Suche nach fachlicher und persönlicher Unterstützung

Ausserdem kann die konsequente Strafverfolgung der Delikte eine der erfolgversprechenden Strategien sein. Stalker haben oft kein Unrechtsbewusstsein und rechtfertigen ihr Handeln mit dem Nichteingreifen der Behörden. Wie der Artikel von Rechtsanwältin Brigit Rösli in diesem Jahresbericht aufzeigt, stehen die Chancen gut, dass der Stalker nach einer strafrechtlichen Intervention sein Verhalten stoppt.

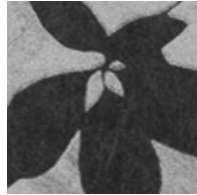
*M. Donzé*



<sup>1</sup> Hans Georg W. Voss, Jens Hoffmann, Isabel Wondrak: «Stalking in Deutschland. Aus Sicht der Betroffenen und Verfolger». Nomos-Verlag, 2006.

<sup>2</sup> Beat Richner: Masterarbeit, April 2007 «Stalking», HSW Luzern

## Fallbeispiel aus der *bif*-Praxis



Als Frau Steiner (Name geändert) das erste Mal in die *bif* zur Beratung kam, arbeitete sie erfolgreich in der Personalabteilung einer grösseren Firma. In ihrer Freizeit baute sie eine Event-Agentur auf und organisierte diverse Anlässe. In diesem Zusammenhang lernte sie ihren Partner kennen. Seine Umwerbungstaktiken und sein unglaublicher Charme imponierten ihr sehr, sein Kontrollbedürfnis (Mit wem gehst du aus? Warum musst du diese Person treffen?) interpretierte Frau Steiner anfänglich als Liebesbezeugungen. Obwohl Frau Steiner und ihr Partner getrennte Wohnungen besaßen, verbrachte Herr Muster, wie wir ihn hier nennen, die meiste Zeit in der Wohnung seiner Partnerin. Er übte unmerklich zunehmend Kontrolle über das Leben von Frau Steiner aus und rief sie x-mal bei der Arbeit an. Sie musste dauernd «rapportieren», was sie gerade tat oder mit wem sie sich wo befand. Er wollte bestimmen, welche Leute Frau Steiner für die Acts ihrer Event-Agentur buchen konnte. Wollte sich Frau Steiner seiner Kontrolle entziehen oder die Beziehung beenden, fing Herr Muster an, Gegenstände kaputtzumachen. Einmal zerschnitt er einen grossen Teil ihrer Kleider, ein anderes Mal zerstörte er ihren Computer. Erstmals kamen auch Tätlichkeiten und Todesdrohungen dazu – alle mit dem Ziel, die Beziehung zu Frau Steiner beizubehalten.

Diesen Gewaltausbrüchen folgten emotional sehr intensive Versöhnungsphasen, in denen Herr Muster schwor, dass die Ausbrüche nun nicht mehr vorkommen würden. Um dies zu bekräftigen, war er auch bereit, in einen Anti-Agressions-Kurs zu gehen. Da bis anhin noch kein Mann so tiefe Gefühle in ihr geweckt hatte, war Frau Steiner bereit, an den Veränderungswillen ihres Partners zu glauben.

Bei einem massiven Gewaltausbruch, bei dem Frau Steiner um ihr Leben fürchten musste, erstattete sie bei der Polizei Anzeige. Die Polizei erliess ein Kontakt- und Rayonverbot für 14 Tage (Gewaltschutzmassnahmen) gegen Herrn Muster. Ein Strafverfahren wegen Körperverletzung und Drohung wurde eröffnet.

Zu diesem Zeitpunkt begann die Beratung in der *bif*. Die Beziehung hatte bis dahin sechs Monate gedauert. Frau Steiner kostete es Überwindung, an eine Beratungsstelle zu gelangen, da sie bis anhin gewohnt war, ihr Leben selbstständig und ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Frau Steiner hatte Schlaf- und Konzentrationsstörungen und schämte sich, dass ihr so etwas passieren konnte. Immer wieder wurde sie überflutet von Erinnerungen an die Gewalttaten.

Herr Muster hielt sich nicht an das Kontaktverbot und schrieb ihr weiterhin SMS, rief an oder verfolgte sie in ihrem Auto. Er entnahm die Post aus ihrem Briefkasten oder beschattete sie und liess sie dies per SMS wissen. Die Todesdrohungen und Kontaktversuche weitete er auf ihren Bekanntenkreis und ihre Familie aus. Um ihr Umfeld zu schützen, liess sich Frau Steiner immer wieder auf Kontaktaufnahmen seitens Herrn Muster ein in der Hoffnung, dass er sich damit besänftigen liesse.



Mit einem Trick gelangte er an ihr Passwort und verschaffte sich so Zugang zu ihrem Mail-Account. Danach verschickte er im Namen seiner ehemaligen Partnerin an alle gespeicherten Adressen eine Absage für den nächsten Event und löschte danach alle Mail-Adressen. Die Aussage, dass dies erst der Anfang der Zerstörung sei, wenn sie sich nicht wieder auf eine Beziehung mit ihm einlasse, wirkte sehr effektiv. Auch auf den Internetportalen wie Facebook oder Netlog gingen die Belästigungen und Nachstellungen weiter.

In der Beratung ging es erstmals darum, dass Frau Steiner an einem sicheren Wohnort verbleiben konnte. Informationen über Stalking-Persönlichkeiten, Verhaltenstipps und Auswirkungen auf die Opfer gehörten auch dazu. Immer wieder war die Ambivalenz in der Beziehung zu Herrn Muster Thema. Oftmals haben typische Stalking-Persönlichkeiten ein hohes Verführungspotenzial, wirken äusserst einnehmend und ungemein charmant. Dies macht es auch so schwierig, sich den Kontaktversuchen konsequent zu verweigern. Doch genau dies ist eine der Voraussetzungen, um dem Stalken ein Ende zu bereiten.

Frau Steiner entschied sich, die diversen Verstösse gegen das Kontakt- und Rayonverbot nicht der Polizei zu melden, da sie eine weitere Eskalation der Gewalt befürchtete und bezweifelte, ob damit das Stalken zu stoppen sei. Durch die andauernde und permanente Verletzung der Privatsphäre und der tatsächlichen Bedrohung kann Stalking auf die Integrität der Betroffenen eine zersetzende Wirkung haben. In dieser Situation aktiv und vor allem konsequent mit allen Mitteln dagegen vorzugehen, verlangt extrem viel von den Opfern.

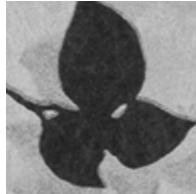
Mit dem Strafverfahren wollte Frau Steiner nicht in erster Linie die Verurteilung des Angeklagten erwirken, da sie ihm für seine berufliche Zukunft keine Steine in den Weg legen wollte. Sie wollte nur erreichen, dass der ganze Albtraum von Bedrohung und Zerstörung beendet würde. Daher wirkte Frau Steiner auf Bitten und Versprechungen von Herrn Muster eine einstweilige Einstellung des Verfahrens. Leider musste Frau Steiner erfahren, dass das Versprechen, sie und ihr Umfeld in Ruhe zu lassen, nichts wert war. Halbwegs arrangierte sich Frau Steiner mit der Situation, änderte ihren Tagsablauf, ging kaum mehr aus und versuchte, Herrn Muster auszuweichen – mit weitreichenden Konsequenzen. Der belastende Zustand war mitunter auch ein Grund, dass Frau Steiner ihre Stelle verlor.

Nach über einem Jahr Verfolgung, Bedrohung und Übergriffen ist Frau Steiner umgezogen und geht regelmässig in eine Traumatherapie. Ein neues Strafverfahren gegen den Peiniger bietet ihr im Moment Schutz vor Verfolgung. Unterdessen versucht Frau Steiner, sich neu zu orientieren und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Das ist die bittere Erfahrung für alle Stalking-Opfer. Das Recht, sich jederzeit und überall frei bewegen zu können, kann ihnen – zumindest in der Schweiz – (noch) kein Gericht zurückgeben. Ein Stalking-Artikel im Strafrecht wäre für viele Betroffene eine immense Erleichterung.

*P. Allemann*

## Stalking aus der Sicht einer Rechtsanwältin



Auf das Phänomen Stalking stiess ich bereits vor 15 Jahren, als ich das Praktikum als Anwaltssubstitutin machte. Die vielfältigen und schweren Beeinträchtigungen, unter welchen Betroffene litten, beeindruckten mich und erzeugten ein nachhaltiges Interesse an der Problematik. Aus Angst vor einer Eskalation und weil das Phänomen noch unbekannt und von den Strafverfolgungsbehörden nicht ernst genommen wurde, verzichteten die Betroffenen damals häufig auf eine Strafanzeige.

Von Stalking betroffene Personen erleben sich häufig als dem Stalker ausgeliefert sowie ohnmächtig und sind meist über einige Zeit hinweg immer wieder mit neuen, unerwarteten und belästigenden Verhaltensweisen konfrontiert. Dies löst bei den Betroffenen grosse Verunsicherung und massive Ängste aus.

Stalker und Stalkerinnen sind häufig kreative, gemäss Studien leicht überdurchschnittlich intelligente Personen. Juristisch ist das Phänomen schwierig zu fassen, weil es keinen Stalking-Straftatbestand in unserem Strafgesetzbuch gibt, der wiederkehrendes belästigendes Verhalten unter Strafe stellt.

Aktuell muss jeder einzelne Vorfall – und nicht die Gesamtheit des Verhaltens – daraufhin abgeklärt werden, ob dieses einzelne Verhalten

einen Straftatbestand erfüllt. Hier kommen die Straftatbestände Hausfriedensbruch, Missbrauch einer Fernmeldeanlage, Sachbeschädigung, Verletzung der körperlichen oder sexuellen Integrität, Drohung oder Nötigung in Frage. Wenn man sich auf keinen dieser Straftatbestände beziehen kann, muss von einer Strafanzeige abgesehen werden.

Vor dem Entscheid, Strafanzeige zu erstatten, muss zudem die Dynamik des Stalking analysiert werden. So z. B.: Welche Interventionen wurden schon gemacht? Wie reagierte der Stalker darauf? Wie lange dauert das Stalking schon an? Welche Belästigungsformen kamen bisher vor, und haben sie sich im Laufe der Zeit verändert? Dies ermöglicht eine bessere Einschätzung des Stalkers und seiner Reaktion auf die Strafanzeige.

Die Auswertung meiner Stalking-Fälle der letzten acht Jahre hat zu interessanten Ergebnissen geführt: Einmalige Beratungen, die nicht zu einem Mandat geführt haben, wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass es bei den insgesamt 21 ausgewerteten Fällen immer zu einer Strafanzeige kam. Es handelt sich insofern nicht um eine repräsentative Auswertung.

12 der 21 Stalker haben im Wissen um die Strafanzeige mit dem belästigenden Verhalten aufgehört, d. h. 57%. Sechs Stalker haben im Verlaufe des Strafverfahrens aufgehört, d. h. 28,5%, und nur drei haben nach Abschluss des Strafverfahrens weiterhin belästigt, d. h. 14,5%. Die Belästigungen waren jedoch weniger intensiv wie vor oder während der Strafanzeige.

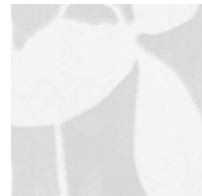
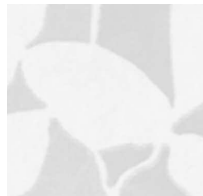
11 der 21 Strafverfahren endeten mit einer Verurteilung (52%). Bei vier Verfahren gaben die Betroffenen eine Desinteresse-Erklärung ab (19%).

In zwei Fällen wurde das Verfahren mit einer Vereinbarung beigelegt (9,5%). Einmal erging eine Einstellung, weil der Tatbestand nicht erstellt werden konnte (4,75%). Ein anderes Mal erfolgte die Einstellung wegen Unzurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten (4,5%). Einmal erfolgte ein Freispruch (4,5%). Ein Verfahren wurde wegen Unzuständigkeit ins Ausland überwiesen (4,75%).

Meine Erfahrungen während der letzten acht Jahre haben gezeigt, dass viele Stalker auf eine strafrechtliche Intervention gut ansprechen und ihr belästigendes Verhalten mit der Strafanzeige oder während des Strafverfahrens aufgeben (85,5%). Mit einem expliziten Stalking-Straftatbestand im Strafgesetzbuch könnten Personen endlich Unterstützung und Schutz vor einem belästigenden Verhalten erfahren, das heute noch straflos ist.

Die *Juristinnen Schweiz* haben am 4. Dezember 2008 eine Resolution ([www.lawandwomen.ch](http://www.lawandwomen.ch)) mit einem ausformulierten Vorschlag für einen Stalking-Straftatbestand verabschiedet. Im Parlament wurde eine Motion zur Ausarbeitung eines Stalking-Straftatbestands eingereicht. Es ist zu hoffen, dass nach Österreich und Deutschland auch die Schweiz den von Stalking Betroffenen Schutz gewährt und Stalking als strafbar erklärt.

*lic.iur. B. Rösli, Rechtsanwältin*



# Betriebsrechnung

Januar – Dezember 2008

<b>ERTRAG</b>	<b>01.01.-31.12.2008</b>	<b>01.01.-31.12.2007</b>
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	969'840.00	900'900.00
Kostenrückerstattungen	149'618.50	117'351.15
<b>Ertrag OHG</b>	<b>1'119'458.50</b>	<b>1'018'251.15</b>
<b>Selbsterwirtschaftete Erträge</b>	<b>54'342.28</b>	<b>49'575.74</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'173'800.78</b>	<b>1'067'826.89</b>
<b>AUFWAND</b>		
Verrechenbarer Aufwand	149'618.50	117'351.15
Personalaufwand	845'798.40	769'434.42
Sonstiger Betriebsaufwand	186'478.62	160'308.89
<b>Aufwand OHG</b>	<b>1'181'895.52</b>	<b>1'047'094.46</b>
Projektertrag	3'407.90	457.70
Projektaufwand	-5'407.90	-457.70
<b>Total Projekterfolg</b>	<b>-2'000.00</b>	<b>0.00</b>
Aufwand Renovation und Umzug		85'955.25
Ertrag zweckgebunden z.G. Renovation und Umzug		-85'936.00
<b>Total Aufwand Renovation und Umzug</b>		<b>19.25</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'183'895.52</b>	<b>1'047'113.71</b>
<b>Aufwandüberschuss an Organisationskapital</b>	<b>-10'094.74</b>	<b>20'713.18</b>

# Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2007</b>
Flüssige Mittel	594'467.78	80'780.42
Forderungen	268.06	183.45
Aktive Rechnungsabgrenzung	96'260.02	112'733.40
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>690'995.86</b>	<b>193'697.27</b>
<i>Anlagevermögen</i>		
Sachanlagen	29'994.95	36'183.50
Finanzanlagen (Mietkaution)	35'330.86	35'102.69
<b>Anlagevermögen</b>	<b>65'325.81</b>	<b>71'286.19</b>
<b>Total der Aktiven</b>	<b>756'321.67</b>	<b>264'983.46</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	30'083.30	72'907.00
Passive Rechnungsabgrenzung	561'420.40	37'123.05
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>591'503.70</b>	<b>110'030.05</b>
Zweckgebundenes Fondskapital	49'922.25	29'962.95
<b>Fondskapital</b>	<b>49'922.25</b>	<b>29'962.95</b>
Erarbeitetes freies Kapital	114'895.72	124'990.46
<b>Organisationskapital</b>	<b>114'895.72</b>	<b>124'990.46</b>
<b>Total der Passiven</b>	<b>756'321.67</b>	<b>264'983.46</b>

## Anmerkungen zu Betriebsrechnung und Bilanz 2008

Das Jahr 2008 war auch für die *bif* in Bezug auf die Finanzen kein einfaches Jahr. Obwohl die Spendensumme nach wie vor erfreulich hoch und unsere Budgetierung im Grossen und Ganzen sehr realistisch war, weist unsere Erfolgsrechnung dennoch ein Defizit aus. Dies ist vor allem durch hohe Kosten für die EDV entstanden. Die Anpassungen der EDV an die neue Personalsituation (Schaffung von insgesamt vier neuen Arbeitsplätzen 2007/08) und deren Optimierung zur Effizienzsteigerung im Bereich der Administration waren dringend erforderlich. Die nun zeitgemässe EDV generiert allerdings fortlaufend hohe Supportkosten, mit denen wir – in dieser Grössenordnung – nicht gerechnet hatten.

Es zeigt sich, dass die Finanzierung der Beratungsstelle durch den Leistungsvertrag mit dem Kanton nicht ausreicht. Nach wie vor ist der grösste Teil des Betriebskapitals gebundenes Kapital (Mietkaution, Abschreibungen für EDV und Mobiliar etc.), sodass das liquide Kapital (52 570 Fr.) der *bif* deutlich unter 5%

des Jahresbudgets liegt. Bringt man davon noch die zu erbringende Eigenleistung 2009 in Höhe von 25 000 Fr. in Abzug, bleibt dem Betrieb lediglich eine sehr geringe Reserve zur Absicherung.



## Budget 2009

Der Leistungsvertrag mit dem Kanton sieht wie schon im Jahr 2008 ein Finanzvolumen von 994 840 Fr. abzüglich 25 000 Fr. zu erbringender Eigenleistung vor. Das *bif*-Budget 2009 weist eine Differenz von 70 000 Fr. gegenüber der Zuwendungssumme des Kantons auf. Daher bleibt die *bif* weiterhin dringend auf Spenden angewiesen.

Das detaillierte Budget kann bei Bedarf nach Absprache im Betrieb eingesehen werden

*B. Sachweh, N. Piukovic*

# Unser Dankeschön

## Gemeinden

Stadt Schlieren	1000
Stadt Adliswil	900
Gemeinde Fällanden	500
Stadt Illnau-Effretikon	500
Gemeinde Stäfa	500
Gemeinde Bassersdorf	400
Gemeinde Brüttsellen	300
Gemeinde Dänikon	300
Gemeinde Regensdorf	300
Gemeinde Uitikon	150

## Kirchen

Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	5000
Ref. Kirchgemeinde Adliswil	1500
Seraphisches Liebeswerk Solothurn	1100
Kirchgemeinde Christkönig Kloten	700
Röm.-kath. Pfarrei St. Andreas Uster	500
Röm.kath. Kirchgemeinde Heilig Geist Zürich	500
Röm.kath. Kirchgemeinde Heilig Kreuz Zürich	500
Röm.kath. Kirchgemeinde St. Peter und Paul Zürich	500
Röm.kath. Kirchgemeinde Dreikönigen	500
Ev.-ref. Kirchgemeinde Aeugst am Albis Zürich	386
Röm.kath. Kirchgemeinde St. Martin Zürich	300
Röm.kath. Kirchgemeinde Bruder Klaus Zürich	200

Röm.-kath. Pfarramt Wädenswil	200
Kirchgemeinde St. Christophorus Dielsdorf Niederhasli	170

## Stiftungen/Vereine/Organisationen

Avina Stiftung Hurden	15000
Ernst Göhner Stiftung Zürich	10000
Pfirsichblüten-Stiftung Meilen	10000
Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung Riedikon/Uster	3000
Familien Vontobel-Stiftung Zürich	3000
Gemeinnütziger Frauenverein Regensdorf	2000
Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung Zürich	2000
Hamasil Stiftung Zürich	1000
Zürcher Kantonalbank Zürich	1000
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung Zürich	500
Frauenverein Männedorf	500
Rüegg-Bollinger Stiftung Zürich	500
Marianne Burkhard-Stiftung Zürich	250

## GönnerInnen (ab CHF 250)

Pedrotta Anna, Schlegel Anita, Bollyphonics, Advokaturbüro Egg
Gwerder Mona, Riedener Spescha, Burkhard Dorothea, Marti Regina,
Modena Barbara Cristina, Morger Hugo, Reetz Carola, Rösli Brigitte,
Sedo Cinthia, Bertschinger Siegenthaler Katharina, Schaltegger Evelyn
Stahelin Liona

### Einzelspenden (ab CHF 100)

Solifond Provitreff, Keller-Schaub Nelly, Kohler Gabriele, Steiner-Stassinopoulos Marion, Praxis Goldbrunnenplatz, Ammann Katja und Pierre André Rosselet, Nagel-Stalder Christine, Schilt Beat und Dorin Ritzmann Schilt, Van Huisseling Gabriela, Baertschi Regula, Baltensperger Irene, Böhler-Dobler Yvonne und Michael, Burgauer Elinor, Caputo-Kunz Patrizia, Falk Heckmann Erna, Fischer Hansruedi, Gallmann Thomas, Geiger Anita, Giger Gabriela, Haag-Gelpke Martina, Marguerat Stäheli Lucienne, Isler Brigitte, Luchsinger Ruth, Regli-Meyer Josef, Rinaldi-Greber Ruth, Schachtler Imelda, Schneider Lydia, Schubert Christoph, Schuchert Benita BS Brille AG, Biedermann Verena, Juri-Tuomaa-la Gianni, Serce Adnan, Wüthrich Verena

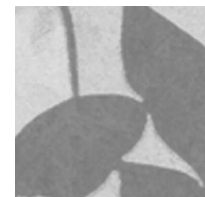
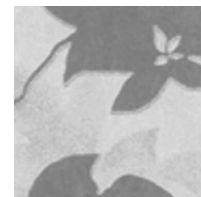
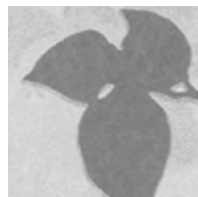
### Materialspenden und andere Unterstützungen

Ask for Art, Bilderverleih

Wir danken allen Gemeinden, Kirchgemeinden, Stiftungen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen ganz herzlich für ihre finanzielle Unterstützung. Mit ihrer Spende – ob gross oder klein – haben sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung unseres Betriebes geleistet.

Aus Platzgründen können nur Spenden ab CHF 100.– erwähnt werden.

Für Ihr Engagement danken wir allen ganz herzlich.





## Impressum

Redaktion  
Gestaltung  
Korrektur  
Druck  
Auflage

Team *bif*  
Claudia Labhart, Zürich  
Doris Senn  
inka druck, Zürich  
3000 Exemplare

